

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0614/23</b>	<b>Datum</b> 02.11.2023
<b>Dezernat: II</b>	<b>FB 02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	28.11.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.01.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.01.2024	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x
	<b>Klimarelevanz</b>		x

### **Kurztitel**

Annahme von Schenkungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme der Schenkung des Vereins Füreinander Miteinander – Verein zur Förderung psychosozialer Arbeit e.V. (in Liquidation) im Wert von ca. 2.000 EUR zu.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	ja	x	nein
----------------------	------	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
	ja, Nr.		x	nein	
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA		NEIN	x	

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK Afa

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024-28	849,00	41400300	57111900	849,00	
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024-28	849,00	41400300	45316000	849,00	
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

-

Anlage neu

Buchwert in €:

-

JA

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2024

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2024	849,00	41400307	08221702	849,00	
2024	849,00	41400307	23111502	849,00	

federführender Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Michall	Unterschrift FBL Frau Behrendt
----------------------------	--------------------------------	-----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Kroll
--------------------------------	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2024
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit dem Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 01.07.2014 wurde mit dem neueingefügten § 99 Absatz 6 erstmalig eine Regelung aufgenommen, die die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung erweitert und die den Kommunen mehr Sicherheit bei der Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geben soll.

Diese neue Vorschrift ermächtigt die Gemeinden, im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sollen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten obliegen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach der gesetzlichen Regelung sodann die Vertretung.

Gemäß Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) § 11 Absatz 1 Nr. 10 vom 16.02.2016, in Verbindung mit der Ersten Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 15.02.2017, hat der Stadtrat die Oberbürgermeisterin ermächtigt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR im Einzelfall entgegenzunehmen. Oberhalb der vorgenannten Wertgrenze entscheidet somit der Stadtrat.

Die Oberbürgermeisterin hat dem Stadtrat die entgegengenommenen Zuwendungen zur Entscheidung über die Annahme vorzulegen.

Der Verein Füreinander Miteinander - Verein zur Förderung psychosozialer Arbeit e.V. befindet sich in Auflösung.

Die Vereinsatzung besagt, dass in diesem Fall das gesamte Vermögen des Vereins an die Landeshauptstadt Magdeburg gehen soll und unmittelbar und ausschließlich für psychosoziale Zwecke zu verwenden ist.

Der Wert des materiellen Vermögens beläuft sich auf ca. 1.114,00 Euro. Der Bargeldbestand wird sich voraussichtlich, nach Abzug noch ausstehender Verbindlichkeiten, im oberen dreistelligen Bereich bewegen.

Das Bargeld wird gemäß Satzungszweck zur Vervollständigung von familienbezogenen sozialpsychiatrischen Versorgungsangeboten in Form eines Gruppenangebotes für psychisch belastete Familiensysteme, Erwachsene und deren Kinder genutzt werden. Dieses Gruppenangebot für mehrere Familien ist mit einem systemisch therapeutischen Konzept untersetzt, für dessen Durchführung das Geld vielfältig benötigt wird.

Da für die materiellen Gegenstände (hier: Bühnen- und Tontechnik lt. Anlage) für psychosoziale Zwecke keine Verwendung gefunden werden konnte, wird diese in Absprache mit der Liquidatorin und Kassenwärtin des Vereins der Grundschule „Am Fliederhof“ zur Verfügung gestellt, welche großes Interesse bekundet hat und die genannte Technik zur Gestaltung einer Vielzahl von Events und Veranstaltungen nutzen möchte.

Lt. DA 02/17 Schenkungen können diese in Form von Bargeld und/oder Sachschenkungen schon vor der Entscheidung über deren Annahme entgegengenommen und verwahrt werden, wie hier, um den Liquidationsablauf des Vereins zu beschleunigen.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Aufstellung Schenkung Verein Füreinander Miteinander